



Beitrags- und Gebührenordnung des WKBV

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Beiträge Sektion Classic.....	2
2 Beiträge Sektion Bowling (der DKB Beitrag gilt ab 2024).....	2
3 Beiträge passive Mitglieder	2
4 Passgebühren, Verzugskosten	2
5 weitere Gebühren	3
6 Verlegungs-, Melde- und Startgebühren (Sektion Classic)	3
7 Vergütungen.....	4
8 Meldegebühren Bowling	4
9 Aufwandsentschädigungen.....	4
10. Aufwandsentschädigung für einen Schiedsrichtereinsatz im WKBV	5
11 Zuschuss deutsche Meisterschaften	5
12 Zuschüsse für Ausrichter einer Meisterschaft (Sektion Classic	6
13 Grundsätzliches	7
14 Inkrafttreten	8

Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form zumeist verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsneutral verstanden werden soll.



1 Beiträge Sektion Classic

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Gesamtbeitrag Erwachsene Classic/Breitensport
(WKBV 9,00 €, DKBC 6,00 €, DKB 4,00 €) | 19,00 € |
| 1.2 | Gesamtbeitrag Jugend Classic/Breitensport
(WKBV 4,50 €, DKBC 2,00 €, DKB 0,50 €) | 7,00 € |

Beitragserhöhungen durch DKBC, DKB, DBU werden ohne Zustimmung des Verbandstages an die Mitglieder gem. Satzung Ziff. 8.4 weitergegeben.

2 Beiträge Sektion Bowling (der DKB Beitrag gilt ab 2024)

- | | | |
|-----|---|---------|
| 2.1 | Gesamtbeitrag Erwachsene Bowling
(WKBV 9,00 €, DBU 8,00 €, DKB 4,00 €) | 21,00 € |
| 2.2 | Gesamtbeitrag Jugend Bowling
(WKBV 4,50 €, DBU 4,00 €, DKB 0,50 €) | 9,00 € |

Der Jahresbeitrag – errechnet nach der Bestandserhebung – muss bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres bezahlt werden. (Ziff. 8.1. der Satzung.) Solange der Beitrag nicht gezahlt ist, kann der Verein/Club nicht an der folgenden Saison teilnehmen.

3 Beiträge passive Mitglieder

- | | | |
|-----|-----------------------------------|--------|
| 3.1 | Erwachsene ohne Spielerlizenz DKB | 9,00 € |
| 3.2 | Jugend ohne Spielerlizenz DKB | 4,50 € |

4 Passgebühren, Verzugskosten

- | | | |
|-----|---------------------------------------|--------------------------------|
| 4.1 | Neuausstellung Pass Erwachsene/Jugend | Jahresbeitrag + 5,00 € + Porto |
| 4.2 | Umschreibung Pass ohne Beitragsmarke | 5,00 € + Porto |



7 Vergütungen

Vergütungen an ausrichtende Vereine für Meisterschaften pro 120 Kugeln in der Sektion Classic / Bezirk	7,00 €
Tandem:	3,50 € (je Start)
Sprint:	2,40 € (je Start)

8 Meldegebühren Bowling

8.1	Liga Team	25,00 €
8.2	Ranglistenkarte	20,00 €
8.3	Württembergische Meisterschaften	
	• Einzelwettbewerbe Aktive	30,00 €
	• Einzelwettbewerbe Senioren	30,00 €
	• Einzelwettbewerb Junioren	30,00 €
	• Einzelwettbewerb Jugend	10,00 €
	• Doppel/Mixed	50,00 €
	• Senioren Trio	75,00 €
	• Vereinsmannschaft (wenn ausgetragen)	100,00 €

Die Spielgebühren für die Vorrunde/n müssen extra bezahlt werden, das Finale ist mit der Meldegebühr bezahlt.

Dies betrifft **nicht** die Jugend, da sind die Spiele beinhaltet.

9 Aufwandsentschädigungen

9.1. Tagegeld bei Abwesenheit vom Dienst- bzw. Wohnort bei einer eintägigen Dienstreise mit mehr als 8 Std. Abwesenheit	14,00 €
mehrtägigen Dienstreise für den An- und Abreisetag	14,00 €



und für volle Tage der Abwesenheit 28,00 €

9.1.1 Kürzungen des Tagegeldes
für ein Frühstück 5,60 €
für ein Mittagessen und für ein Abendessen je 11,20 €

9.1.2 Übernachtungsgeld und Nebenkosten nur gegen Beleg

9.1.3 Fahrtkosten mit dem Pkw pro km 0,30 €
sonstige Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge Tarif 2. Klasse

10. Aufwandsentschädigung für einen Schiedsrichtereinsatz im WKBV

10.1 bei 6er-Mannschaften und WKBV-Pokal 25,00 €

10.2 bei 4er-Mannschaften 20,00 €

10.3 Fahrtkosten mit dem Pkw (Kostenträger Verein) pro km 0,30€

10.4 Aufwandsentschädigung bei Meisterschaften des WKBV
pro Stunde 5,00€

10.5 Fahrtkosten mit dem Pkw bei Meisterschaften des WKBV
pro km 0,30€

11 Zuschuss deutsche Meisterschaften

11.1 Für Teilnehmer von deutschen Einzelmeisterschaften wird ein Zuschuss pro Teilnehmer nach Platzierung für alle Altersgruppen gewährt.

1. Platz Euro	100,00 €
2. Platz Euro	60,00 €
3. Platz Euro	40,00 €

11.2 Für Teilnehmer von deutschen Jugendmeisterschaften (Mannschaft, Trio) wird ein Zuschuss pro Teilnehmer nach Platzierung gewährt.

1. Platz Euro	30,00 €
2. Platz Euro	25,00 €
3. Platz Euro	20,00 €

Die Startgebühren der Teilnehmer an den DKBC übernimmt der WKBV, die Startgebühren an die DBU übernimmt der Sektionskasse Bowling. Beitrags- und Gebührenordnung des WKBV, Seite 5 – 08.09.2024



Der Antrag auf den zu gewährenden Zuschuss ist bis zum 30. August des laufenden Jahres beim Schatzmeister oder in der Geschäftsstelle zu beantragen. Später eingegangene Anträge verfallen mit diesem Termin. Auf Zuschussmöglichkeiten durch die Sportkreise, Vereine und Stadtverwaltungen wird hingewiesen.

11.3 Lehrgänge

Lehrgänge, die unter die Rubrik Talentsuche/Talentförderung, D-Kader sowie Stützpunkttraining fallen, werden wie folgt bezuschusst:

Pro Lehrgang werden für höchstens 2 Trainer und höchstens pro Trainer für 2 Stunden Honorar bezahlt, pro Stunde Euro 5,00 €.

Fahrkosten für die Trainer pro km 0,30 € oder für sonstige Land- und Wasserfahrzeuge Tarif 2. Kl.

Bei ganztägigen Lehrgängen kann für die Teilnehmer ein Tagegeld bzw. alternativ ein Essen gewährt werden.

Bahngebühren.

Kostenerstattungen für alle anderen Lehrgänge (Sportlehrgänge für Erwachsene, Schiedsrichter- und Trainerlehrgänge, Fortbildungslehrgänge) werden je nach Haushaltsslage und Bedarf vorgenommen.

12 Zuschüsse für Ausrichter einer Meisterschaft (Sektion Classic)

Für die Ausrichtung von Meisterschaften (Bezirk, Verband) werden vom WKBV folgende Zuschüsse für den Ausrichtenden Verein bezahlt.

12.1 Jugend

U 10	1€ je Starter im Vor und Endlauf
U 18	2€ je Starter im Vor und Endlauf

12.2 Aktive, U23, Senioren 2€ je Starter im Vor und Endlauf

Die Höhe des Zuschusses je Ausrichter wird vom Sportwart/Kassier anhand der Ergebnislisten ausgerechnet und dem jeweiligen Ausrichter überwiesen.

13 Grundsätzliches

- A Alle Maßnahmen müssen im Etat des WKBV eingeplant und aus versicherungstechnischen Gründen im Einzelnen vom Verbandspräsidium vorher genehmigt sein. Einladungen zu den einzelnen Maßnahmen sind in Kopie vorab an die Geschäftsstelle zu senden.
- B Grundsätzlich müssen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Wer nachweislich ohne Grund nicht an einer Fahrgemeinschaft teilnimmt, dem sind die Kosten anteilmäßig zu kürzen.
- C Alle Kosten sind durch Original-Belege nachzuweisen und innerhalb 6 Wochen beim Schatzmeister oder in der Geschäftsstelle des WKBV einzureichen.
- D Vorschüsse auf Leistungen nach dieser Reisekostenordnung werden nur dann gezahlt, wenn
- 1 dies vor Durchführung der im Haushaltsetat des WKBV ausdrücklich eingeplanten bestimmten Einzelmaßnahme rechtzeitig, aber zeitnah ausdrücklich beantragt wird unter detaillierter Bezifferung der voraussichtlichen, erstattungsfähigen Kosten,
 - 2 Ort, Termin, Veranstaltungsdauer und die Teilnehmer namentlich im Antrag genannt sind,
 - 3 der Antragsteller sich ausdrücklich zur unverzüglichen nachvollziehbaren Abrechnung nach Maßgabe dieser Reisekostenordnung gegenüber dem Schatzmeister verpflichtet (abweichend von der Regelung nach Buchstabe C spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme).
 - 4 Die beantragten Vorschüsse werden unter Beachtung dieser Reisekostenordnung nach Genehmigung frühestens 14 Tage vor Beginn der Einzelmaßnahme an den Antragsteller ausbezahlt.
 - 5 Nicht belegbare und/oder nicht verbrauchte Vorschussteile sind sofort zurückzuzahlen.
 - 6 Der WKBV behält sich ausdrücklich vor, folgende Vorschusszahlungsanträge des Antragstellers/der betreffenden Sektion solange abzulehnen, bis die korrekte Abrechnung der bereits bevorschussten Maßnahme erfolgt ist. Er behält sich gegebenenfalls vor, noch nicht zurückerstattete Vorschussanteile mit der nächsten Vorschusszahlungsanforderung zu verrechnen.
- E Der Empfänger von Leistungen nach dieser Reisekostenordnung verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Selbstversteuerung der steuerpflichtigen Anteile. Vorstehende Leistungen dieser Reisekostenordnung sind freiwillige Zusagen und können jederzeit (jedoch nicht rückwirkend) vom WKBV-Vorstand aufgehoben, vermindert oder verbessert werden. Sie haben nur Gültigkeit für den WKBV und finden keine Anwendung, Beitrags- und Gebührenordnung des WKBV, Seite 7 – 08.09.2024



wenn die Kostenträger andere Institutionen sind (z.B. Sportschulen, WLSB, DKB etc.).

14 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch Beschluss des Präsidiums geändert und tritt zum 08.11.2024 in Kraft

Alle anderen vorherigen Versionen verlieren ihre Gültigkeit.

Günther Doleschel
Verbandspräsident

Irene Krenauer
Schatzmeister